

Rudolf Pörtner: *Mit dem Fairstuhl in die Römerzeit*, Econ Verlag, Düsseldorf (1959), DM 19.80. Eine journalistische Glanzleistung, die das von ganzen Gelehrten-generationen geprägte Großgeld zu kleiner Münze macht und unter die Leute bringt! Man verzeiht deshalb auch den reißerischen Titel und den Preis von 20 DM minus 20 Pfennig. Es gelingt dem Verfasser, das Ergebnis der Forscherarbeit von Jahrzehnten zusammenzufassen, die römischen Altertümer anschaulich darzustellen, als Denkmale vergangener antiker Kultur Deutschlands zum Leben zu erwecken und unsere römische Vergangenheit ins öffentliche Bewußtsein zu rufen. Dies gilt vor allem für Xanten, Neuß, Köln, Bonn, Mainz, Regensburg, Augsburg, Badenweiler, Worms, Trier. Leider kommt das Dekumatland, also vornehmlich unser römisches Württemberg, nur mit den wichtigsten Ortsbenennungen vor. Um im Stile des Werkes zu reden: auch bei uns, in Cannstatt nämlich, kann es vorkommen, daß man im Vorraum einer großen Weinhandlung auf die beachtlichen Reste einer 30 m davon entfernt gefundenen Jupiter-Giganten-Säule stößt, oder an einer Pfarrkirche, so in Wimsheim, einem eingemauerten Viergötterstein begegnet, der plötzlich das Erlebnis antiker Plastik weckt. Die römischen Schätze des Württ. Landesmuseums sind dem Autor anscheinend nicht bekannt. Und die Bemerkung, es würde um den Nachruhm des Limes bei uns schlecht stehen, wenn ihm nicht „Lehrer der Umgebung“ gelegentlich mit ihren Klassen einen Besuch abstatteten, kann der Einheimische nur mit einem hörbaren: Ha no! quittieren. Da ist also der Fairstuhl offenbar nicht tief genug gefahren. Freilich kann sich das bei uns Vorhandene nicht mit der Hinterlassenschaft jener großen römischen Metropolen messen. Es mußte nur klar gestellt werden, daß der, der sich über Einheimisches unterrichten will, nicht auf seine Kosten kommt; wohl aber der, der einen Überblick über die Gesamtentwicklung der römischen Kultur Deutschlands an Hand der hervorragenden Einzelbeispiele gewinnen möchte!

A. Schabl

Karl Weller, *Württembergische Geschichte*. 4. Aufl. hrsg. von Arnold Weller. Stuttgart: Silberburg-Verlag 1957. 252 S. Lw. DM 8.80.

„Der Weller“, vor mehr als einem halben Jahrhundert erstmals erschienen, ist seitdem allen unentbehrlich geworden, die sich mit der Geschichte Württembergs beschäftigen. Der unvergessene, bis zu seinem Tode (1943) unermüdlich schaffende Altmeister der Landesgeschichtsforschung hatte vom Erscheinen der 3. Auflage an (1933) Material für eine Neubearbeitung gesammelt, das nun sein Sohn, Ministerialrat Arnold Weller, als Herausgeber der 4. Auflage mitverwerten konnte. Arnold Weller selbst hat in recht glücklicher Weise für das 19. und 20. Jahrhundert den Text seines Vaters umgestaltet und erweitert, auch die Darstellung für die bewegte Zeit seit 1933 in drei neuen Kapiteln bis zur Gegenwart fortgeführt. Die älteren Perioden (vor 1800) haben gegenüber den früheren Auflagen durchweg geringere Veränderungen erfahren; infolgedessen haben neue Vorstellungen vom staatlichen und sozialen Leben des frühen und hohen Mittelalters, wie sie die Forschung namentlich in den letzten fünfzehn Jahren erarbeitet hat, in das Buch noch nicht recht Eingang gefunden. Als Ganzes aber ist Wellers Buch nach wie vor unübertroffen; es gibt bis zum heutigen Tage kein zweites, das über alle Zeiträume und historischen Landschaften Württembergs so knapp und doch gleichmäßig, so zuverlässig und so sicher urteilend unterrichtet. In ihrer gemeinverständlichen, bewährten Form wird sich Wellers Württembergische Geschichte neue Freunde zu den vielen alten gewinnen.

W. Grube

Ruthardt Oehme, Joannes Georgius Tibianus. Ein Beitrag zur Kartographie und Landesbeschreibung Südwestdeutschlands im 16. Jahrhundert (Forschungen zur deutschen Landeskunde Bd. 91). Remagen: Bundesanstalt für Landeskunde 1956. 154 S. 17 Abb. DM 7.80.

Bei seinem Bemühen, einen tüchtigen schwäbischen Geographen dem Dunkel unverdienter Vergessenheit zu entreißen, ist dem Verfasser das Forscherglück in nicht alltäglicher Weise hold gewesen: er hat Tibians seit zweihundert Jahren verschollene Bodenseekarte wiederentdeckt (je ein Exemplar in London, Paris und Zürich) und ihn als Autor einer Schwarzwaldkarte von 1603 im Generallandesarchiv Karlsruhe bestimmen können. Für Kenner und Liebhaber der Landesgeschichte sind von besonderem Reiz die auf den beiden Karten eingezeichneten Ortsansichten. Oehme weist nach, daß diese „Veduten“ nicht gleichwertig sind: während die der kleineren Siedlungen vielfach nur als generalisierende Signaturen gelten können, hat sich Tibian bemüht, die wichtigeren Orte, zumal die ihm aus eigener Anschauung gut bekannten, in ihren repräsentativen Bauten nach der Natur wiederzugeben. Dies gilt namentlich für Freiburg, Überlingen, Salem, Riedlingen, Saulgau, Schloß Königsegg, Aulendorf, Waldsee und Biberach. So vermitteln Tibians Karten, wovon man sich aus ihren Reproduktionen in Oehmes Buch überzeugen kann, durch ihre Veduten wesentliche Züge der südwestdeutschen Kulturlandschaft des 16. Jahrhunderts wie kaum eine andere zeitgenössische Karte. Tibianus, der auf deutsch Johann Georg Schinbain hieß, ist um 1541 in Freiburg i. Br. geboren und wahrscheinlich 1611 in Überlingen gestorben. Sein Lebensweg hat ihn lange Jahre auch durch das später württembergische Oberland geführt. Er war Lateinschulmeister in Mengen, Saulgau, Biberach und Rottweil, ein stiller Gelehrter und zugleich doch ein entschiedener altgläubiger Parteigänger in den konfessionellen Kämpfen der beginnenden Gegenreformation. Seinem literarischen Fleiß verdankt man auch gereimte Beschreibungen des Bodensees und der Stadt Biberach, dazu eine Reihe längst vergessener kosmographischer und erbaulicher Schriften. Aus seinem Lebenswerk, das Oehme mit einfühldendem, aber auch kritischem Verständnis dem Leser nahezubringen weiß, ragen jene beiden Karten als Leistungen von bleibendem Wert hervor.

W. Grube

Karl Siegfried Bader und Alexander von Platen, Das große Palatinat des Hauses Fürstenberg (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv Heft 15). Allensbach/Bodensee: Boltze 1954. 358 S. DM 6.-.

Die Würde eines kaiserlichen Hofpfalzgrafen, das sog. Palatinat, hat in den letzten Jahrhunderten des Alten Reiches mit ihren mittelalterlichen Ursprüngen nicht mehr allzuviel gemein. Seit dem 16. Jahrhundert gab es eine große und eine kleine Pfalzgrafenwürde; die große wurde nur vom Kaiser verliehen und schloß das Recht zur Ernennung von „kleinen Hofpfalzgrafen“ in sich. Das große Palatinat diente im 17. und 18. Jahrhundert auch als Mittel kaiserlicher Politik; es wurde vornehmlich an den nach Wien orientierten reichsständischen Adel Süddeutschlands verliehen, nicht aber an die größeren Landesfürsten. Im Schwäbischen Kreise besaßen deshalb die Herzöge von Württemberg und die Markgrafen von Baden das Palatinat nicht, wohl aber die Waldburger, die Fürstenberger und einige noch kleinere Herren. Mit dem großen Palatinat war vor allem die Befugnis verbunden, in den erblichen Reichsadelstand zu erheben, Wappen und Dokorate zu verleihen, unehlich Geborene und „unehrliche“ Leute (Scharfrichter, Kleemeister usw.) zu legitimieren. Das Haus Fürsten-